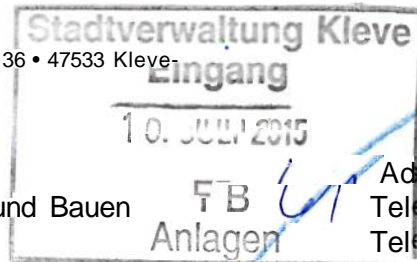


Stadtwerke Kleve GmbH

Stadtwerke Kleve GmbH • Flutstraße 36 • 47533 Kleve



Stadt Kleve
Fachbereich 61 - Planen und Bauen
Landwehr4-6
47533 Kleve

Ansprechpartner : Nils Rayers
Telefon : (02821)593-261
Telefax : (02821)593-160
e-Mail : nils.rayers
@stadtwerke-kleve.de

Kleve, 08. Juli 2015

Bebauungsplan Nr.: 9-268-0 für den Bereich Rinderner Straße / Deichbogen im Ortsteil Düffelward

Sehr geehrte Damen und Herren,

die „Alte Schule“ (Deichbogen 17) ist aktuell durch einen Wasser- und Stromanschluss versorgt. Eine Abtrennung bzw. Umverlegung bitten wir bei der Planung zu berücksichtigen.

Außerdem bitten wir bei der Ausbauplanung zu berücksichtigen, dass für unsere Versorgungsleitungen in der dargestellten öffentlichen Straßenverkehrsfläche eine Trasse mit der Breite von ca. 1,0 Meter benötigt wird.

Beiderseits der Trasse ist ein Schutzstreifen von 2,5 Metern erforderlich, in dem weder Überbauungen noch Baumpflanzungen vorgenommen werden dürfen.

Weiterhin bitten wir um eine möglichst geradlinige Trassenführung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Kleve GmbH


ppa. Lamers


i.A. Rayers

Anlage

Geschäftsführer:
Diplom-Ökonom Rolf Hoffmann

Sitz und Registergericht
Kleve HRB 530

www.stadtwerke-kleve.de

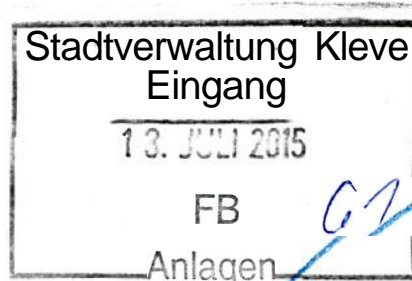
Bankverbindungen:
Sparkasse Kleve
Kto. 105 130 BLZ 324 500 00
IBAN: DE26 3245 0000 0000 1051 30
BIC: WELADED1KLE
Volksbank Kleverland eG
Kto. 1 000 447 010 BLZ 324 604 22
IBAN: DE82 3246 0422 1000 4470 10
BIC: GENODED1KLL



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Huissener Str. 5, 47533 Kleve

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Sylvia Robinson
Landwehr 4 -6
47533 Kleve



REFERENZEN Mail vom 06.07.2015
ANSPRECHPARTNER Dirk Buil, PTI 13
TELEFONNUMMER +49 2821 580-162
DATUM 09.07.2015
BETRIFFT Bebauungsplan Nr.: 9-268-0 für den Bereich Rinderner Straße/Deich bogen im Ortssteil Düffelwad

Sehr geehrte Damen und Herren


Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:
Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Stefan Schönell

i.A.


Dirk Buil

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung West, Karl-Lange-Straße 29, 44791 Bochum

Postanschrift: Huissener Str. 5, 47533 Kleve

Telefon: +49 2821/580-0 | Telefax: +49 2821 580-139 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 10066), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE 1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn



Stadt Kleve
FB 61, Planen und Bauen
Landwehr 4 – 6
47533 Kleve

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 4597
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen

Infra I 3-45-60-00 / III-ohne-15-BBP

Bearbeiter/-in

RHS Nogueira Duarte Mack

Bonn,

17.Juli 2015

BEZUG: Bebauungsplan Nr.9-268-0 für den Bereich „Rinderner Str. / Deichbogen im OT Düffelward;
Bebauungsplan Nr.9-307-0 für den Bereich „Rinderner Str. im OT Düffelward und
125.Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Rinderner St. Im OT Düffelward, der Stadt
Kleve;

hier: Abgabe - Stellungnahme

BEZUG 1: Ihre Schreiben vom 60.07.2015 Ihr Zeichen: 61.1/FNP-Offenlage

ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr ist berührt aber nicht betroffen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter
Gebäudeteile- eine Höhe von 30m nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem
Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung
zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



Stadt Kleve

Bebauungsplan Nr. 9-307-0 und Flächennutzungsplan 125. Änd. Rinderner Straße +
Bebauungsplan 9-268-0 Rinderner Str./Deichbogen

Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) in Verbindung mit § 3 (1)
Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre Schreiben vom 06.07.2015

Im Rahmen des o. g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der **Belange** des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und der Bodenordnung (Dez. 33)
erght folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende
Stellungnahme:

*Gegen die o.g. Planungen bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im
Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum
oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.*

*Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits
geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des
LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale
Untere Denkmalbehörde zu beteiligen*

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

TÖB ist der Kreis Kleve als untere Landschaftsbehörde.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

* *Nicht berührt.*

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

ÜSG

Die in der Planung betrachteten Flächen befinden sich derzeit in keinem nach § 76 WHG in Verbindung mit § 112 LWG ordnungsbehördlich oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet, für das besondere Schutzvorschriften gelten (§78 WHG).

Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) als Instrument des vorsorgenden Hochwasserschutzes wurden Risikogebiete identifiziert, die ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko aufweisen. Der Rhein ist ein solches Risikogebiet bzw. Risikogewässer. Für die ermittelten Risikogebiete wurden bis Ende 2013 Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für verschiedene Hochwasserszenarien erstellt. Diese Karten finden Sie auf der Internetseite: http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Risiko-und_Gefahrenkarten.

Ich weise daher darauf hin, dass die beplanten Bereiche innerhalb der Gebiete liegen, welche bei einem extremen Hochwasserereignisses (HQ1000) des Rheins überschwemmt werden können.

Sollten durch den Planentwurf die Aufgabenbereiche des Landschafts- und Naturschutzes, der Wasser- und Abfall Wirtschaft und des Immissionsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 5 (Umwelt, Dez. 51 - 54) der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt sein, bitte ich Sie durch die zuständigen unteren Umweltbehörden o.g. Aufgabenbereiche prüfen und bewerten zu lassen.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Frau Dr. Borgmann, Tel. 0211/475-1334, Email: barbara.borgmann@brd.nrw.de
- Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51)
Herr Zepuntke, Tel. 0211/475-2065, Email: lutz.zepuntke@brd.nrw.de
- * Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
Frau Bäcker-Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, Email: heidi.baecker-kirbach@brd.nrw.de

-

-

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange, Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate / Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Im Auftrag

gez. Kirsten Zimmerhofer

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 53 • Immissionsschutz

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 475-9344

Mail: kirsten.zimmerhofer@brd.nrw.de

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_Stellungnahmen_Gewuenschte-Form-der-Unterlagen.pdf



Kreis
Kleve

... mehr als niederrhein



Der Landrat

Kreisverwaltung Kleve - Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt- Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15-23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E237
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte sieh* an geben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 61 26 01/09-
Datum: 04.08.2015

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;
Bebauungsplan **Kleve**, Nr. 9-268-0 – Rinderner Straße/Deichbogen im Ortsteil Düffelward

Bericht vom 06.07.2015, Az.: 61.1/3.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Landschaftsbehörde bzgl. des Landschaftsschutzes:

Grundsätzliche Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9-268-0 bestehen nicht,

Folgende Hinweise sind jedoch zu geben:

Der Umweltbericht und die artenschutzrechtliche Prüfung, werden bis zur Offenlage nachgereicht. Die Auswirkungen des Bebauungsplans hinsichtlich seiner voraussichtlichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind in einer qualifizierten Eingriffs- / Ausgleichs-bilanzierung in einem Landschaftspflegerischen Begleitplan darzustellen und zu bilanzieren.

Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen (Eingriffsregelung nach dem BNatSchG) sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen. Der Ausgleich erfolgt durch geeignete Darstellungen und Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 BauGB als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich.

Eine abschließende Beurteilung der Planung ist erst nach Vorlage der genannten Gutachten möglich.

Leifera n sc h r i f t S p r e c h z e i l e n
Kreisverwaltung Kleve montags bis donnerstag
Nassauerallee 15 - 23 von 09:00 bis 16:00 Uhr
47533 Kleve freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve
BLZ 2324 50000 Konto 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
«AN: DE34 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 50000, Konto 323 112-144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln
BLZ 370 10050, Konto 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: info@kreis-kleve.de • Vermittlung: 02821 85-0

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linie 49 (City-Bus) bis Haltestelle Postamt, NIAG-Bus-Linie 54 oder RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee
Sprechzeiten Saubere Ordnungswesen | Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallwirtschaft: dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr

Als Untere Immissionsschutzbehörde:

Gegen das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Es werden jedoch folgende Anregungen vorgetragen:

In einer Entfernung von ca. 30 m zum geplanten allgemeinen Wohngebiet befindet sich unter der Adresse Rinderner Straße 22 die Gaststätte „Haus Hübbers“. Neben dem Gaststättenbetrieb werden dort eine Kegelbahn sowie eine Kleinkaliber-Schießanlage betrieben.

Durch das Heranrücken der Wohnbebauung, hier im allgemeinen Wohngebiet, an die vorhandene Gaststätte kann eine Konfliktsituation vor allem in Bezug auf Lärmimmissionen entstehen.

Es besteht zwar bereits Wohnnutzung, welche näher an der Gaststätte liegt (z.B. Rinderner Straße 24), für diese Grundstücke besteht jedoch kein Bebauungsplan. Vermutlich würde man diese Grundstücke als Dorf- oder Mischgebiet einstufen.

Gemäß TA Lärm besteht für Dorf- oder Mischgebiete ein geringerer Schutzanspruch als für allgemeine Wohngebiete.

Durch die Vorlage einer Lärmprognose ist der Nachweis zu erbringen, dass durch das Heranrücken der Wohnbebauung an die Gaststätte die nach TA-Lärm zulässigen Immissionsrichtwerte an der Wohnbebauung eingehalten werden.

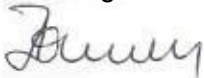
Als Geschäftsstelle **Baulandumlegung:**

Wegen der vorhandenen Grundstücksstruktur ist eine Neuordnung der im Bebauungsplangebiet liegenden Grundstücke notwendig. Da hier nicht zu erwarten ist, dass die Eigentümer ihre Grundstücke auf privatrechtlicher Basis entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes selbst umgestalten können und wollen, wird eine Umlegung erforderlich.

Die Umlegung ist nach § 46 BauGB anzuordnen und durchzuführen, wenn und sobald sie zur Verwirklichung der innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles zulässigen Nutzung erforderlich ist,

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bonnen



Zu den beiden Bebauungsplänen wird seitens der Landesgemeinschaft für Naturschutz und Umwelt in NRW (LNU-NRW) eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Im B-Plan Nr.9-268-0 ist in der Ortslage Düffelward Rindener Str./Deichbogen die Lückenbebauung um die alte Schule dargestellt. Der B-Plan Nr. 9-307-0 befasst sich dagegen mit dem neuen Feuerwehrgerätehaus im Binnenfeld, also in unmittelbarer Nachbarschaft der alten Schule.

Die Bebauungspläne liegen in potentiellen Überschwemmungsgebiet des Rheines unmittelbar hinter dem Banndeich in der Deichschutzzone 3. Bei langanhaltenden Hochwasser sind beide Gebiete qualmwasser gefährdet. Auch nach der Deichsanierung tritt bei Hochwasser regelmäßig Qualmwasser am Deichfuß aus, strömt über die Straße und breitet sich in den Tiefstellen der Niederung aus. Diesem Umstand ist durch entsprechende Festlegung der Straßen- bzw. der Fußbodenhöhen Rechnung zu tragen. Überlegt werden sollte auch wie das neue Feuerwehrgerätehaus im Katastrophenfall oder bei geländegleichem Qualmwasser betrieben werden kann. Bedauerlicherweise sind der Umweltbericht, die artenschutzrechtliche Prüfung, die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz und Aussagen zur Hochwasserisikomanagementrichtlinie nicht gemacht. Es ist nicht zielführend diese wichtigen Aussagen erst bei der eigentlichen Offenlage zu präsentieren.

LNU-Kreiskoordinator
HORST TERFEHR
Tel.: 02821 28607
E-Mail: e.h.terfehr@t-online.de

Stadtverwaltung Kleve

- Frau Robinson -
per Fax 84-414



Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NRW e.V.
- Bevollmächtigter -
Karl Heinz Burmeister
Heldstrasse 30
47533 KLEVE
Tel/Fax 02821-28790
bund.kleve-og@bund.net

Betr.: Bebauungsplan 9-268-0 Rinderner Str. im Ortsteil Düffelward
Ihr Zeichen 61.1/3,1 unser Zeichen KLE-254/ 15A

Sehr geehrte Frau Robinson,

Kleve, den 25.7.2015

wir können die Ausführungen zur Begründung des Vorhabens nachvollziehen
und haben keine weiteren Anregungen oder Bedenken.

Allerdings vermischen wir zu dem Bebaugelände unter „Sonstige Belange“ noch
den Hinweis auf eine vorgeschriebene vorbegehende Untersuchung zu Altlasten.

Mit freundlichen Grüßen

{Burmeister}



AW: Bebauungsplan Nr.: 9-268-0 für den Bereich Rinderner Straße/ Deichbogen im Ortsteil Düffelward hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Frau Robinson,
Interessen des Erzbischöflichen Schulfonds Köln sind durch den vorgesehenen B-Plan nicht berührt.
Mit freundlichen Grüßen
Franz Georg Müller

AW: Bebauungsplan Nr.: 9-268-0 für den Bereich Rinderner Straße/ Deichbogen im Ortsteil Düffelward hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Robinson,
die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch **ihre** Planung nicht negativ berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.
Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
B.Georgi

Strassen.nrw
Außenstelle Wesel



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg • Wesel • Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4 - 6
47533 Kleve



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 06.07.2015
Ihr Ansprechpartner: Markus Gerber
E-Mail: gerber@niederrhein.ihk.de
Telefon: 0203 2821-221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MG
Datum: 07.07.2015

Bebauungsplan Nr. 9-268-0 für den Bereich Rinderner Straße/Deichbogen im Ortsteil Duffelward
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Schreiben vom 06.07.2015 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung eines ehemaligen Schulgebäudes zu wohnbaulichen Zwecken im Klever Ortsteil Duffelward geschaffen werden.

Seitens der IHK bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag


Markus Gerber

Westnetz GmbH, Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
FB 61 - Planen und Bauen
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Ihre Zeichen 61.1/3-1
Ihre Nachricht 06.07.2015
Unsere Zeichen DRW-D-DP-L/bur
Name Burbach
Telefon 0281/201-2672
Telefax 0281/201-2919
E-Mail michael.burbach@westnetz.de

Wesel, 8. Juli 2015

Stellungnahme zur frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zum

- **Bebauungsplan Nr. 9-268-0 für den Bereich Rinderner Straße/Deichbogen im Ortsteil Düffelward**
- **Bebauungsplan Nr. 9-307-0 für den Bereich Rinderner Straße/Deichbogen im Ortsteil Düffelward**
- **125.Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Rinderner Straße im Ortsteil Düffelward**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir arbeiten als Netzbetreiber (im Bereich der Mittel -, Niederspannung und Nachrichtentechnik) im Namen und für Rechnung der RWE Deutschland AG und wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren.

Bezug nehmend auf die obigen Verfahren, teilen wir Ihnen mit, das keine Anlagen (im Bereich der Mittel -, Niederspannung und Nachrichtentechnik) der RWE Deutschland AG betroffen sind.

Gegen die o. g. Verfahren bestehen seitens der RWE Deutschland AG keine Bedenken.

Für die weitere Beteiligung am Verfahren steht Ihnen das Team Liegenschaften aus dem Adressblock zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH


i. V. Kuhlmann


i. A. Burbach



Westnetz GmbH

Reeser Landstraße 41
46483 Wesel

T +49 281 201-0
F +49 281 201-2508
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gröner
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00

Gläubiger-IdNr.
DE05ZZZ00000109489

USt.-IdNr. DE 8137 98 535

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de



Thyssengas GmbH, Kampstraße 49, 44137 Dortmund

Stadt Kleve
FB 61 - Planen und Bauen
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation

Ihre Zeichen 61.1/3.1
Ihre Nachricht 06.07.2015
Unsere Zeichen N-L-D/An 2015-TÖB-0694
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail Leitungsauskunft
@thyssengas.com

Dortmund, 10. Juli 2015

**Bebauungsplan Nr. 9-268-0 für den Bereich Rinderner Straße/ Deichbogen
im Ortsteil Düffelward**

**Bebauungsplan Nr. 9-307-0 für den Bereich Rinderner Straße im Ortsteil
Düffelward**

**125. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Rinderner Straße
im Ortsteil Düffelward**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 06.07.2015 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH
betreuten Gasfernleitungen betroffen.

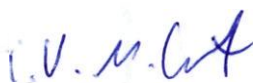
Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.

Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Thyssengas GmbH



i. V. Krafft



i. V. Anke

Thyssengas GmbH

Kampstraße 49
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Axel Botzenhardt
(Vorsitzender)
Bernd Dahmen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFFXXX

USt.-IdNr. DE 119497635



AW: Bebauungsplan Nr.: 9-268-0 für den Bereich Rinderner Straße/ Deichbogen im Ortsteil Düffelward hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

....liegt nicht im Gebiet der Deichschau Rindern!

Mit freundlichen Grüßen

J. Vervoorst/ Rechner

Deichschau Rindern

von-Eyll-Straße 27

47533 Kleve

Tel.: 02821/715955

Fax: 02821/715956

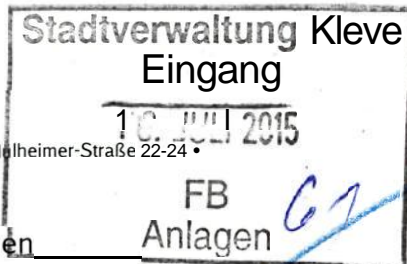
Mail: deichschau-rindern@t-online.de

Bebauungsplan Nr.: 9-268-0 für den Bereich Rinderner Straße/ Deichbogen im Ortsteil Düffelward hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer-Straße 22-24 •
50679 Köln

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Robinson
Landwehr 4-6

47533 Kleve



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Deutz-Mülheimer-Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 221 141-3797
Telefax 221 141-2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen FRI-W-L(A) TÖB-KÖL-15-9934 (Sa 16852)

13.07.2015

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom 06.07.2015

**Bebauungsplan Nr.: 9-268-0 für den Bereich Rinderner Straße / Deichbogen im Ortsteil
Düffelward
Hier: Beteiligung TöB gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Frau Robinson,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Bezüglich der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken, da keine Bahnanlagen von den Planungen betroffen sind.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i.V.

i.A.

Zimmermann

Sandkühler



Antwort: wg Stellungnahme 07.-07-2015 Bebauungsplan Nr.: 9-268-0 für den Bereich Rinderner Straße/ Deichbogen im Ortsteil Düffelward hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Frau Robinson,

die o. g. Maßnahme liegt außerhalb des Gebietes des Deichverbandes Xanten-Kleve..

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Birgit Menschel

Deichverband Xanten-Kleve
Oraniendeich 440
47533 Kleve
Tel: 0 28 21/79 99-0
Fax: 0 28 21/79 99-44
E-Mail: info@d v x k . de



Handwerkskammer Düsseldorf

Wirtschaftsförderung
Standortberatung

Ihr Zeichen

Unser Zeichen III-1/Reh/hei

Ansprechpartner Frau Rehorst

Zimmer A 424

Telefon 0211 8795-323

Telefax 0211 879595-323

E-Mail frau.kehhorst@hwk-duesseldorf.de

Datum 15. Juli 2015

Stadtverwaltung Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Untere Denkmalbehörde
Frau Sylvia Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve

**Bebauungsplan-Nr.: 9-268-0 für den Bereich Rindener Straße/ Deichbogen im Ortsteil Düffelward
hier: unsere Stellungnahme zur frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Ihrem Schreiben vom 6. Juli 2015 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Da gewerbliche Emittenten aus dem Bereich des Handwerks nach Recherche in der Handwerksrolle im Plangebiet selbst oder im unmittelbaren Umfeld nicht vorhanden sind, sehen wir die Belange des Handwerks nicht betroffen. Daher beziehen wir zur vorliegenden Planung insoweit Stellung, als wir derzeit keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Mit freundlichen Grüßen

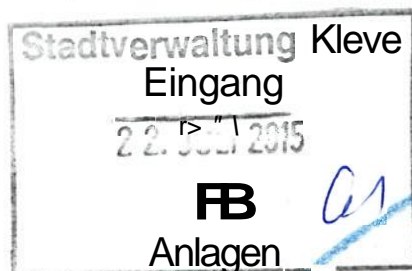
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Frauke Rehorst

Standortberaterin
Bauleitplanung/Stadtentwicklung

LVR • Dezernat 2 • 50663 Köln

Stadt Kleve
Postfach 1955
47517 Kleve



Datum und Zeichen bitte stets angeben

16.07.2015

Herr Ludes
Tel 0221 809-4228
Fax 0221 8284-4806
Torsten.Ludes@lvr.de

125. Flächennutzungsplanänderung-Rinderner Str./Deichbogen- sowie
Bebauungsplan Nr. 9-268-0- Rinderner Str.- und
Bebauungsplan Nr.9-307-0- Rinderner Str.- jeweils Ortsteil Düffelward

Ihr Schreiben vom 06.07.2015 / Ihr Zeichen: 61.1/3.1

Sehr geehrte Frau Robinson,


hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahmen geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der Landesdirektorin des Landschaftsverbandes Rheinland


(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



Kleve, BPlan 9-268-0,

Ihr Schreiben vom 6.7.2015

Sehr geehrte Frau Robinson,

von den Inhalten der o.g. Bauleitverfahren werden Belange von Denkmalschutz und -pflege nicht betroffen.

Mit herzlichem Gruß

I.A. Andreas Stürmer

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstraße 19, 50259 Pulheim
Tel 02234 9854-525
Fax 0221 8284-1995

andreas.stuermer@lvr.de
www.denkmalpflege.lvr.de
